

Protokoll des zweiten Arbeitsgruppentreffens 16.05.2012

Heinrich Pesch - Haus, Ludwigshafen

Arbeitsgruppe 1: „Qualifizierungsberatung von Anfang an“

Leitung: Constanze Brucker, Regina Wiegand, Wolfgang Caspari

Zeit	Themen
11:00 – 11:30 Uhr	Begrüßung und Einführung kurzer Rückblick und Vorstellungsrunde
11:30 – 12:10 Uhr	Qualifizierungsberatung im Strafvollzug am Beispiel der JVA Saarbrücken
12:10 – 12:45 Uhr	Präsentation des Instruments „elektronischen Tätigkeitsnachweis“
13:15 – 14:00 Uhr	Präsentation des Instruments „Nachqualifizierungspass“
14:00 – 14:30 Uhr	Schlussrunde Vorstellungen und Wünsche der Arbeitsgruppe zur länderübergreifenden Weiterarbeit im Südwestverbund

1. Begrüßung und Einführung

Nach der Begrüßung der Teilnehmenden durch die Projektleiterin Frau Brucker und einer kurzen Vorstellungsrunde, stellte der Nachqualifizierungskoordinator der JVA Saarbrücken Herr Caspari die Ausgangsfragestellung dar: Wie kann es gelingen, Inhaftierte ziel- und passgenau einer beruflichen Qualifizierung zuzuführen?

2. Qualifizierungsberatung im Strafvollzug

In der JVA Saarbrücken wurde im Februar 2011 mit einer Befragung von an Bildung interessierten Gefangenen begonnen, es wurden also diejenigen Inhaftierten, die sich aufgrund eigener Motivation bezüglich beruflicher Förderung beim NQ-Koordinator gemeldet haben, zu ihren schulischen und beruflichen Vorerfahrungen befragt.

Herr Caspari stellte ausgewählte Daten vor (Präsentation in der Anlage). Teil 1 enthält die Auswertung der Gesamt-Häftlingspopulation: 669 Häftlinge zum Stichtag 08.05.12 in Bezug auf Haftstrafe, Herkunftsland und Alter; Teil 2 umfasst die Daten der in der Zeit vom 02.02.11 bis zum 31.03.12 insgesamt 185 befragten Personen zu Schul- und Berufsabschlüssen sowie zur Berufstätigkeit vor der Haft.

Für unsere Arbeit sind Angaben auch über abgebrochene Berufsausbildungen von Bedeutung: hier ergeben sich Anschlussperspektiven in Richtung Nachqualifizierung während der Haftzeit sowie nach Entlassung.

Die erhobenen Daten ergeben folgendes Bild:

- Inhaftierte zeigen ein messbares Interesse an beruflicher Bildung,
- Inhaftierte können größtenteils auf eine berufliche Vorerfahrung zurückgreifen und
- Inhaftierte haben zu über 30% Förderanspruch aus sozialversicherungspflichtiger Arbeit.

Nachqualifizierung im Südwestverbund
Eine Chance für Straffällige in Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

Damit wird die Zielrichtung des NQ-Projektes in der Weise untermauert, dass berufliche Bildung und Hinführung zu einem anerkannten Berufsabschluss wesentlicher Teil des Behandlungsvollzugs sein muss. Diese Bedeutsamkeit findet auch ihren Niederschlag im Entwurf des neuen Strafvollzugsgesetzes für das Saarland (u. a. Bundesländer).

Qualifizierungsberatung beginnt idealer Weise sofort mit Haftantritt und „endet“ mit der Beratung zur Arbeitsmarktintegration wenige Wochen vor der Entlassung. In Saarbrücken ist die Agentur für Arbeit Teil des Beratungsprozesses: hier wird vor Beginn einer Maßnahme jeder Interessent nach seiner Motivation, seiner Eignung befragt und die Sinnhaftigkeit der angestrebten Qualifizierung, v.a. hinsichtlich der Integration in den Arbeitsmarkt geprüft. Ca. drei Wochen vor Entlassung erfolgt ebenfalls durch die Berater der Agentur für Arbeit die Feinabstimmung und direkte Vermittlung in den Arbeitsmarkt. Hierbei arbeiten wir zusammen mit überbetrieblichen Einrichtungen, Unternehmen und dem externen Übergangsmanagement.

3. Präsentation des Instruments „elektronischen Tätigkeitsnachweis im Strafvollzug“

In den JVAen Frankenthal und Zweibrücken wurde mit der Einführung eines Tätigkeitsnachweises in elektronischer Form begonnen. Gefangene, die drei Monate und länger in den Arbeits- und Versorgungsbetrieben der JVAen tätig waren, sollen bei Entlassung einen Nachweis, der die durchgeführten Tätigkeiten in Bezug auf den Ausbildungsrahmenplan beschreibt, erhalten.

Diskussionsergebnisse zur Einführung eines elektronischen Tätigkeitsnachweises (TNS) in die Arbeitsbetriebe des Strafvollzugs

Was fehlt?

- Unternehmerbetriebe einbeziehen – Tätigkeit dokumentiert JVA

Was sollte verändert werden?

- Leistungsbeurteilung wäre sinnvoll
- Wenn gute Beurteilung – auf Wunsch

Hinweise / Tipps für die Umsetzung

- Zuständigkeit für „Datenpflege“ festlegen
- interne Beurteilungen sind gegeben – externe?
- nur einfache Tätigkeiten – Nachweis nützt dem Gefangenen nichts
- doch: füllt Lücke mit Tätigkeit!
- Ausbildungsrahmenplan als Grundlage?
- auf Niveau achten! „selbstständig – auf Anweisung“
- „hat andere angeleitet“ (Vorarbeiter)
- mit Kammern abgestimmt?

Sonstiges

- Lernfelder benennen (Saarland)
- Angleichungsgrundsatz „draußen gibt es auch Beurteilungen“
- Prüfung zur Zulassung – Bedingungen beachten

Nachqualifizierung im Südwestverbund
Eine Chance für Straffällige in Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

4. Präsentation des Instruments Qualifizierungspass

Als wesentlicher Teil des Instrumentenbaukastens wurde der Qualifizierungspass vorgestellt, der mit weiteren südhessischen Nachqualifizierungs-Projekten entwickelt wurde und im Moment in den JVAen Frankfurt und Darmstadt erprobt wird. Dieses Instrument wurde als sinnvoll angesehen, wobei es im Einzelnen Ergänzungen und Verbesserungsvorschläge gab, die jedoch das Instrument nicht in Frage stellen.

Diskussionsergebnisse zum Qualifizierungspass

Was fehlt?

- Nummerierung Arbeitsblätter
- Kontaktdaten / Ansprechpartner der Kammern im SW-Verbund
- Erhebung sonstiger berufsrelevanter Fähigkeiten

Was ist zuviel?

- weniger (3-4) Blöcke „Berufsausbildung/ Studium“
- Berufsausbildung/ Studium gibt es 7 Auswahlfelder – ist zuviel
- 1.3.3. Mobilität sollte nach vorne zu 1.2.2., mehr bündeln
- 1.3.1. + 1.3.2. sollte auch vorne unter persönliche Daten 1.2.1. aufgeführt werden
- Unterschied zwischen 1.2.4. zu 1.2.8.? doppelt gemoppelt!
- Mehr Platz für Erfahrung, Berufserfahrung
- Ausbildung/ Studium zu umfangreich (Blattzahl)
- 2.1.2. - „links“

Hinweise / Tipps für die Umsetzung

- vor Einsatz des Passes Bildungsberatung (zur Beantwortung von 2.): Welche Berufe kommen für Straffällige überhaupt in Frage?
- 2.2.1. sehr speziell – wer füllt das aus?
- sprachliche Selbsteinschätzung – Raster für Fremdsprachler schwer zu verstehen.
- Allgemein setzt der Bogen eine hohe Reflektionsfähigkeit voraus... (vor allem bei der Selbsteinschätzung)
- Schulung vorgesehen?
- Auswahlhilfe erforderlich

Sonstiges

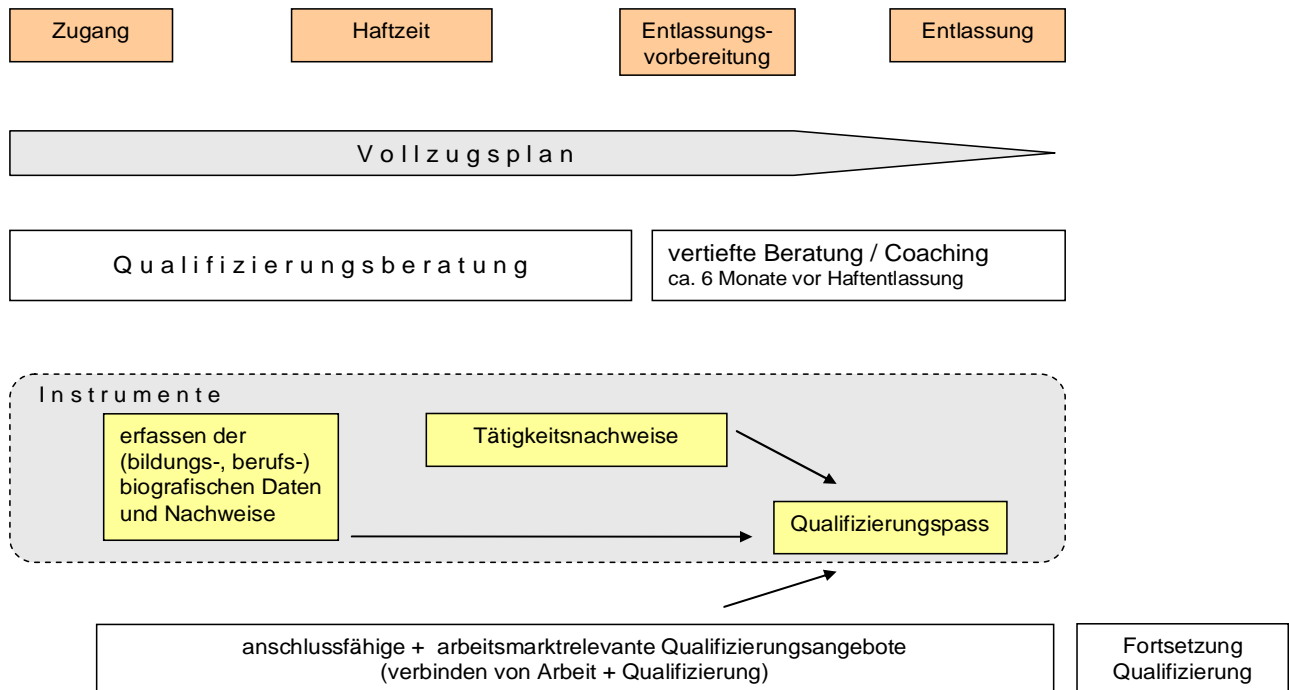
- Zuständigkeiten?
- bindet personelle Ressourcen!
- gut aufbereitet, Hilfsmittel zur Selbstreflexion
- eventuell Überforderung angesichts der Flut an Informationen
- Umzahnung mit interner EDV
- Blickwinkelwechsel bei der Betrachtung – Blick des Gefangenen auf den NQ-Pass – Fremdbestimmung
- in SOPART Hessen Datenbank einpflegen

Folgende idealtypische Darstellung gibt den in der Arbeitsgruppe diskutierten Haftverlauf wider: Die im Zugang erfolgte Erfassung von bildungs- und berufsbezogenen Daten und Nachweisen bildet die Grundlage für den Vollzugsplan. In den Qualifizierungspass fließen Zeugnisse, Nachweise und Tätigkeitsnachweise aus den Arbeitsbetrieben ein, mit der Qualifizierungsberatung werden Förderung- und Qualifizierungsmöglichkeiten (von der Teilqualifizierung bis zum Berufsabschluss) während der Haft ausgelotet und umgesetzt, in

Nachqualifizierung im Südwestverbund
Eine Chance für Straffällige in Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

der Entlassungsvorbereitung die nächsten Schritte für die Arbeitsmarktintegration mit der zuständigen Agentur für Arbeit vorbereitet.

Zusammenspiel von Vollzugsplan und Qualifizierungsberatung (idealtypische Darstellung)



5. Schlussrunde

Leitfrage: Vorstellung / Wünsche zur länderübergreifenden Weiterarbeit im Südwestverbund?

- Austausch IHK / HWK
- Evtl. weiteres Treffen im Oktober 2012
- Rückmeldung zu den Erprobungsergebnissen wäre interessant